

## § 10 BesASO (Bayern) — Umstufung

Schulordnung für die Schulen besonderer Art

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Eine Umstufung erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres.
- (2) Eine Aufstufung ist nur dann zulässig, wenn im letzten Halbjahr die Leistungen in der bisher besuchten Leistungsstufe
1. die Note 1 ergeben oder
  2. die Note 2 ergeben und nach einer im Sitzungsprotokoll festzuhaltenden pädagogischen Beurteilung durch die fachlich zuständige Lehrkraft, die Anlagen Neigungen und Fähigkeiten des Schülers oder der Schülerin beschreibt, eine Aufstufung gerechtfertigt ist.
- (3) Eine Abstufung erfolgt, wenn im letzten Halbjahr die Leistungen in der bisher besuchten Leistungsstufe
1. die Note 6 ergeben oder
  2. die Note 5 ergeben und nach einer pädagogischen Beurteilung gemäß Abs. 2 Nr. 2 eine Abstufung gerechtfertigt ist.
- (4) Bei einem Übergang von zwei auf drei Leistungsstufen erfolgt eine Abstufung, wenn im letzten Halbjahr die Leistungen in der bisher besuchten Leistungsstufe
1. die Note 5 ergeben oder
  2. die Note 4 ergeben und nach einer pädagogischen Beurteilung gemäß Abs. 2 Nr. 2 eine Abstufung gerechtfertigt ist.
- (5) Bei Einstufung und Umstufung zu Beginn des zweiten Halbjahres gilt die Note des zweiten Halbjahres als Jahresfortgangsnote. Die Note des ersten Halbjahres wird im Jahreszeugnis nachrichtlich aufgenommen.

Zitiervorschlag: § 10 BesASO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BesASO/10>